

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 10.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 14. Januar.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Infections-Gebühren für den Raum einer gespalteten Zeile 1 Kreuzer.

1857.

Amthlicher Theil.

Dresden, 13. Januar. Sr. Königl. Majestät haben dem Oberceremonienmeister a. D. Gehelmentath und Kammerherrn Preuß in Anerkennung der verdienstlichen Errichtung einer Stiftung für bedürftige adeliche Fräulein das Comthurkreuz erster Classe des Verdienstordens zu verleihen allergnädigst geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Zur Würdigung der Gedächtnisrede über die Existenz einer Mormonengemeinde in Dresden. — Verona: Zur Anwesenheit der Majestäten. — Berlin: Die erwarteten Finanzvorlagen eingebracht. Petitionen gegen die Beschränkung der Tanzmusiken. Die Eröffnung der Subscriptionen für die Vertheilung der Reichensperger'schen Bücher. — Weimar: Ein Vertreter zur Münzconferenz abgesandt. Pferdeausfuhrverbot. — Koburg: Eine Bierbrauer-Actiengesellschaft. — Aus Thüringen: Eisenbahnarbeiten. Zunahme der Eisenproduction. Ein Lutherdenkmal projectirt. Mangel an geistlichen Wohnungen. — Paris: Verordnungen des Kriegsministers. Das Reichsbudget des Erzbischofs Sibour. Vermischtes. — Wien: Der Stand der französisch-englischen Vermittlungsangelegenheiten. Einquartierungsmaß in Neuenburg. — Luzern: Präsidentenwahl der Deputirtenkammer. — Madrid: Verhaftung. Unruhen in Valencia. — London: Ein Urtheil über das Bombardement von Kanton. — Zur Einkommensteuer. — Bombay: Keine neuen Nachrichten.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Eine Stiftung für bedürftige adeliche Fräulein. Aus dem Berichte der Arbeitnachweisungsanstalt. Bevorstehende Generalversammlung der Albertsbahnactionäre. — Baugen: Das Verfahren des Schulinspectors gegen einen Bürger-schullehrer.

Deffentliche Gerichtsverhandlungen. (Dresden.)
Verurtheilung Infracte-Tageskalender-Verfälscher.

Tagesgeschichte.

Dresden, 13. Januar. Unsere Leser werden sich vielleicht erinnern, daß vergangenes Sommer in hiesigen und auswärtigen Blättern die Existenz einer Mormonengemeinde zu Dresden behauptet wurde. In Nr. 193 des „Dresdner Journal“ vom 20. August v. J. wurde jener Zeitungsnachricht widersprochen. Hierauf wurde in Nr. 34 der „Sächs. Dorfzeitung“ vom 22. August v. J. behauptet, es sei Thatsache, daß zwei hiesige Lehrer, namens Wäfer und Schönfeld, sich der Secte der Mormonen angeschlossen hätten, und von unterrichteter Seite werde versichert, daß Wäfer regelmäßig Versammlungen abgehalten haben solle; auch solle derselbe in seiner neuen Primath am Salzsee zum „Apostel“ aufersehen sein u. s. w. Die „Königliche Zeitung“ ließ sich unterm 22. August v. J. aus Dresden schreiben: „Ich sehe mich veranlaßt, die Richtigkeit meiner Angabe ausdrücklich zu wiederholen. Es ist auffallend, daß dem „Dresdner Journal“ verborgen bleibt, was hier Tausende von Menschen wissen.“ Die „Sächs. Const. Btg.“ druckte diesen Artikel in Nr. 199 vom 27. August v. J. ab und veröffentlichte auch in Nr. 209 vom 9. September v. J. eine angeblich aus London erhaltene Zuschrift von Karl Wäfer, der sich als „Aeltesten der

Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage“ unterzeichnet habe. Auch ein Correspondent der „Oberlausitzer Stadt- und Landzeitung“ widersprach der Versicherung des „Dresdner Journal“. Da die genauesten Nachforschungen und selbst die polizeiliche Hausdurchsuchung durchaus zu keiner auch nur entfernten Bekräftigung jener Behauptungen führten, wurden die betreffenden Redactoren zu Angabe ihrer Gewährsmänner veranlaßt. Der Redacteur der „Sächs. Dorfzeitung“ erklärte, der betreffende Artikel sei von ihm selbst verfaßt und der Stoff dazu ihm durch Hörensagen zugekommen. Bei anderweiter Befragung nannte er Denjenigen, welchen er über die Mormonen hier habe sprechen hören, dieser erklärte aber, daß jene Äußerung nur auf Gerüchten beruht habe; einen Grund zu dem Glauben, daß hier Mormonen existiren und von denselben Versammlungen abgehalten worden seien, habe er nicht. Der Redacteur der „Oberlausitzer Stadt- und Landzeitung“ benannte als seinen Correspondenten einen Dresdner Schriftsteller, welcher die Urheberhaft des betreffenden Aufsatzes ablehnte. Von der Redaction der „Königlichen Btg.“ wurde als der Dresdner Correspondent ein Mann benannt, welcher seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Amerika hat, im Laufe dieses Sommers einige Zeit in Dresden war, zu der Zeit aber, wo er als Autor benannt wurde, die Rückreise nach Amerika wieder angetreten hatte. Dies zur Würdigung des Wäferspruches, der gegen die Erklärung des „Dresdner Journal“ Nr. 193 vom 20. August v. J. mit großer Bestimmtheit in mehreren Blättern erhoben worden ist.

OC Verona, 11. Januar. Gestern geruhten Sr. k. k. apostolische Majestät Vormittags die Aufwartung des Offiziercorps der hiesigen Garnison anzunehmen und hierauf mehrere Kirchen, Schenkwürdigkeiten und Institute zu besichtigen. Um 1 Uhr fand in der römischen Arena ein Tombolspiel statt. Als Sr. Majestät in einer eigens errichteten Festtribüne bei dem Feste erschienen, schätzte man die Zahl der Anwesenden auf nahezu 50,000 Personen, was ein ungemein überraschendes, großartiges Bild gab. Nach diesem Feste wohnten Sr. Majestät der Koffer der Eröffnung einer Productenausstellung der Provinz Verona bei und geruhten sodann Privataudienzen zu erteilen. Abends war ein großer Theil der Stadt, die Arena und der Platz Brä festlich beleuchtet, ebenso das „Teatro Filarmico“, welchem auch die Ehre des allerhöchsten Besuches zu Theil wurde.

H Berlin, 12. Januar. Kein gewisseres Anzeichen möchte für die Erhaltung des Friedens sprechen, als die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses, welche um 12 Uhr begann und gegen 4 Uhr schloß. Die erwarteten Finanzvorlagen erschienen und in einem größeren Umfange, als man es selbst in Abgeordnetenkreisen erwartet hatte. Der Finanzminister legte vor: Ein Gesetz in Betreff einer allgemeinen Gebäudesteuer in der Monarchie, wonach die Häuser nach dem Vermietungswerte besteuert werden sollen, und zwar sollen die Gebäude in den Städten 5% von dem Ertrage der Mieten, und die für gewerbliche oder andere Zwecke benutzten 2 1/2% jährlich Steuer zahlen. Auf dem platten Lande sind dagegen 20 Abstufungen eingeführt, in welchen die Gebäude nach den Grundflächen, zu denen sie gehören, besteuert werden sollen. Im Allgemeinen zahlen vermietbare Gebäude 2 1/2%, unvermietbare ein Minimum von 10 Silbergrößen und ein Maximum von 25 Thlr. pro Jahr. Dagegen sollen die bisher auf den Gebäuden in den verschiedenen Provinzen ruhenden Steuern in Wegfall kommen! Ferner überreichte der Finanzminister ein Gesetz in Bezug der Abänderungen einiger Bestimmungen der Grundsteuer, aber er legte einen besondern Nachdruck darauf, daß diese rein formaler Natur seien. Eben so brachte derselbe Minister das neue Gewerbesteuergesetz ein und als Anschluß an dasselbe

eine nicht geringe Besteuerung der Commandit-Actien-Gesellschaften, mit Ausnahme der Eisenbahnen. Diese Gesellschaften sollen mit 2% von Zinsen und Dividenden aus der Einnahme des Vorjahres besteuert werden. Gleichzeitig erfolgte ein Gesetz in Betreff der beabsichtigten Erhöhung der Salzsteuer von 12 auf 15 Thlr. pro Tonne zu 500 Pfd., und endlich ein Entwurf zur Heranziehung der Handelsgesellschaften zur Stempelsteuer. Bei dem Umfange dieser Vorlagen, bemerkte der Herr Minister zum Schluß seiner Rede wörtlich, „hat die Regierung es für nothwendig erachtet, in einer besonderen Denkschrift darzutun, warum sie gerade diese Vorlagen eingebracht und zu welchem Zwecke sie führen. Dieselben sind durch zwei Aufgaben nöthig geworden: durch die Wiederherstellung der dreijährigen Dienstzeit bei den Truppen, bei welchen sie bisher nicht eingeführt war, und durch die Absicht einer Verbesserung der Gehalte der Staatsbeamten und Subalternen. Es sind dies zwei Zwecke, von denen die Regierung weiß, daß sie Anklang finden werden, und sie hofft bei näherer Prüfung die Billigung derselben von Seiten der hohen Versammlung; sie glaubt, daß an den Änderungen in der Kammer Niemand Anstand nehmen wird und hat längst unter dem Beifall des Landes die Nothwendigkeit, Etwas für die Verbesserung der Beamtengehälter zu thun, als ein unabweisbares Bedürfnis anerkannt. Ich empfehle daher namens der Regierung diese, gewiß sehr ersten Vorlagen Ihrer gütigen Berücksichtigung.“ — Die Petitionsberichte, welche auf der Tagesordnung standen, führten zu einigen höchst interessanten Discussionen über das Verbot der Tanzmusiken am Sonntag, gegen welches namentlich der Abg. Reichensperger in einer erheiternden Rede sprach und so den Antrag durchsetzte, die Petition von 50 Musikern aus Koblenz gegen die Beschränkung der Tanzmusiken der Regierung zur Berücksichtigung zu übergeben. — Die auf Sonnabend, den 17. d. M., festgesetzte Eröffnung der Subscriptionen ist auf Donnerstag, den 22. d. M., verlegt. Wie es heißt, ist der Befehl zu Aufschubung dieser Wälle durch den ausgesprochenen Wunsch der Geistlichkeit erfolgt, welche durch die Wälle am Sonnabend eine Beeinträchtigung der Sonntagsfeier befürchten soll.

Weimar, 12. Januar. (B. Z.) Nachdem, wie wir hören, die großherzogl. Regierung anlässlich des Besuchs, sich bei der zu Wien tagenden Münzconferenz durch einen Bevollmächtigten der größten deutschen Staaten vertreten zu lassen, dieses Project aber wieder aufgegeben worden, ist am gestrigen Tage der Staatsrath Gottfried Theodor Eichling von hier zur selbstständigen Vertretung der großherzogl. Regierung bei der erwähnten Conferenz und zugleich im Auftrage mehrerer thüringischer Regierungen nach Wien abgegangen.

(F. P.) Auch die diesseitige Staatsregierung hat bis auf Weiteres ein Verbot der Ausfuhr von Pferden aus dem Großherzogthum über die Grenzen des Zollvereins erlassen.

Koburg, 11. Januar. Gestern und heute ist das Statut und das Programm der Koburger Bierbrauer-Actiengesellschaft ausgegeben worden. Das Capital der Gesellschaft besteht in 250,000 fl. rh. in 1250 Actien zu 200 fl. rh. Die Actien sind zu 5 Procent jährlich verzinslich und gewähren überdies Anspruch auf Dividenden. Zur Gründung der Actiengesellschaft hat sich ein Comité gebildet, an dessen Spitze Herr L. A. Kiedinger aus Waprecht steht und welchem Herr Bierbrauer Gabriel Erdmayer aus Wäfen beiträgt. Als Productionsquantum ist vorläufig die Summe von 27,000 Eimer Bier angenommen und wird der Brauereibetrieb nach bayerischer Methode stattfinden. Seitens der herzoglichen Staatsregierung sind

Feuilleton.

Dresden, 13. Januar. Hoftheater. Vor und nach der gestrigen Vorstellung der „berühmten Widerpenfigen“ concertirte der Violinvirtuose Herr Kapellmeister Bott aus Kassel. Dieser vorzügliche, höchst talentvolle Geiger ist, wenn wir nicht irren, ein Schüler Spohr's; die gediegenen Eigenschaften dieser Schule zeigen sich in der Behandlung seines Instrumentes, in der künstlerischen Richtung seines Spieles und in dem schönen Gesang seiner Cantilene. Sein ohnbar nicht großer Ton ist rein, edel, befeuert, von einem feinen Schmelz, und sein eigenthümlicher, weicher Schmelz giebt ihm vorzugsweise den Charakter des Elegischen, Klagen; dies verleiht dem Spiele des Herrn Bott ein individuelles Gepräge und seinem Ausdruck einen geistig anziehenden und innig sympathischen Reiz. So namentlich in dem sehr vollendeten schönen Vortrage der Romanzen. Der Künstler spielte außerdem ein Concertino von L. Spohr (Nr. 12), in vorzüglicher Weise besonders dessen Polonaise, und Variationen eigener Composition mit vollkommener Beherrschung virtuoser Schwierigkeiten; doch fehlt den Passagen oft, wie es schien, vermöge der jarten und gedehnten Tonansprache, die Wirkung ausgiebiger Brillanz und kerniger Festigkeit. Herr Kapellmeister Bott fand großen und verdienten Beifall und wird unfehlbar als Virtuose und gründlich gebildeter Künstler jeder Kapelle als Spieler und Leiter zur Ehre gereichen. C. Band.

Dresden, 13. Januar. Zweites Theater. In der gestrigen zu Pestalozzi's Geburtstagfeier gegebenen kleinen Pöce „Die Reister“ von *** führt der Verfasser die Absicht durch, die

in manchen Kreisen der Gesellschaft und in manchen Gegenden des deutschen Vaterlandes noch oft herrschende tadelnswürdige Geringschätzung des Volksschullehrerstandes der gerechten und verdienten Würdigung derselben und der Hochschätzung seines schweren und edeln Berufes gegenüberzustellen. Im Verlauf der einfachen, in wenigen Scenen sich entwickelnden Verhältnisse liegt natürlich die letztere Meinung mit ihren wohlthuenden Folgen. Der Dialog des kleinen Stüdes ist sehr fleißig, sauber und geschickt gearbeitet, der Inhalt ist wohlbedacht und mit Wärme und offener Liebe für den Beruf des Lehrerstandes und wohlworbener Kenntniß desselben ausgesprochen. Allerdings fehlt für die dramatische Wirkung die eigentliche Handlung und Knüpfung einer kleinen Intrigue, doch eignete sich der mehr didaktische Inhalt als eine Liebesgabe für das Andenken Pestalozzi's sehr wohl zu einer Darstellung an diesem Tage; diese war mit möglichstem Fleiß einstudirt und wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. B.

Der Bauer und sein Sohn.

Von C. Albrecht.

(Schluß aus Nr. 9.)

Drei Jahre waren so vergangen, begab sich einmal wieder, daß der König das Wildschwein jagte, und war auch die Königin diesmal dabei. Weil es aber Winterzeit war und sehr kalt, wollten die Herrschaften das Mittagmahl nicht gern im Freien nehmen, sondern die königliche Küche machten ein Essen fertig im Greifenwirthshaus und speiste man im obern Saal vergnüglich, dazu die Spielleute bliesen. Das Volk aber stand auf der Gasse, zu horchen. Als nunmehr nach der Tafel die Pferde wieder vorgeführt wurden und man auch das Leidros der

Königin säumte, stand vorne an der Ziegenhub, der sprach gar fest zum Reitknecht hin: „Das Ros ist meines Vaters Ros, daß Ihr's nur wißt!“ Da lachte alles Volk laut auf; der Braune aber wisperte dreimal für Freuden und stich mit seinem Kopf an Frieder's Knie auf und nieder. Dies Alles sah und hörte die Königin vom Fenster hochverwundert und sagt es gleich ihrem Gemahl. Dieser läßt den Ziegenhuben rufen und dieser tritt beschweidlich, doch munter, in den Saal mit Baden rosenroth, und war er auch sonst ein sauberer Burche mit lachenden Augen, ging aber darfuß. Red't ihn der König an: „Du sagtest ja, das schöne Pferd da unten wär' Deines Vaters, nicht?“ „Und ist auch wahr, Herr, mit Respekt zu melden.“ — „Wie willst Du das beweisen, Burche?“ — „Ich will es wohl, wenn Ihr's vergönnt. Den Reitknecht hört' ich rühen, das Ros ließe Niemand aufstehn, außer die Königin, der es gehöre. Nun sollt Ihr aber sehen, ob mir's nicht stille hält und nachläßt, wenn ich ihm Hansel rufe: darnach mögt Ihr denn richten, ob ich die Wahrheit sprach.“ — Der König schwieg ein Weilchen, sprach dann zu einem seiner Leute: „Bring mir drei wackerer Männer aus der Gemeine her, damit wir hören, was sie dem Knaben zeugen.“ Als nun die Männer kamen und über das Pferd gefragt wurden, so fiel ihr Ausspruch nicht zu Frieder's Gunsten aus. Da stöhnt der Knabe seinen Mund selbst auf und hat an, treu und einfüllig die Geschichte vom Engel zu erzählen wie er den Hansel entführte, auch wie er ihm unlangst wieder erschienen sei und ihm die unfehlbare Weise gezeigt habe, welche den Hansel so stumm gemacht. Darüber waren freilich die Anwesenden hoch erstaunt, Gütliche Blätter schelmisch, allein die Königin sagte: „Gewiß, das ist ein frommer Sohn und steht ihm die Wahrheit an der Stirn geschrieben.“ Der König selber

bereits die Statuten für die zu errichtende Actiengesellschaft sammt den dazu gehörigen provisorischen Bestimmungen genehmigt worden.

11. Januar. Aus Jena wird berichtet, daß von Seiten des großherzoglichen Staatsministeriums in Uebereinstimmung mit den übrigen beteiligten Regierungen, sowie von Seiten des Eisenbahn-Comité's Alles gethan wird, um das zur Förderung des Eisenbahnbaues Nöthige zu besorgen. Das viele Zeit erfordernde Mittelmeer der in der Nähe von Jena sehr schwierigen Bahn wird eifrig betrieben. — Die Eisenproduction in den Werken am südlichen Abhänge des thüringischen Waldes scheint in fortwährendem Zunehmen begriffen zu sein, da täglich schwere Transporte von Eisen nach der bayerischen Eisenbahn über Koburg nach Richtenfels gehen, wo das Eisen nach Nürnberg verladen wird. — Bekanntlich hat Sr. Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen die Absicht, an jener denkwürdigen sogenannten Lutherdenkmal Schloß Altenstein, wo der Reformator auf der Rückkehr vom Wormser Reichstage von zwei verkappten Edelknechten, Burkhard Hund und Hans Betsch, aufgehoben und nach der Wartburg gebracht wurde, ein „Lutherdenkmal“ zu errichten. Die Vorarbeiten dazu sind bereits in Angriff genommen; Steinbauer Sauer aus Hermannsdorf ist mit der Ausführung des Denkmals beauftragt. — In Gotha nimmt die Zahl wohlhabender Fremder, welche diese freundliche Residenz zu ihrem ständigen Wohnsitz wählen, von Jahr zu Jahr zu, und es macht sich infolge dessen ein empfindlicher Mangel an größeren Wohnungen, ja selbst an Hauptplätzen bemerkbar. In den Localblättern ist bereits die Anlegung eines ganz neuen Stadttheils zur Sprache gebracht worden.

11. Januar. Der heutige „Moniteur“ bringt drei Berechnungen des Kriegsministers, von denen die erste die den freiwillig als Stellvertreter weiterer dienenden Mannschaften zu gewöhnlicher Geldverwilligung (1500 Fr.), die zweite die für Befreiung vom Militärdienste zu entrichtende Summe (2000 Fr.) und die letzte die von den bei der Fahne befindlichen Mannschaften für Erlass der fernern gesetzlichen Dienstzeit zu erbringende Geldleistung (350 Fr. für jedes Dienstjahr) betrifft. Ferner enthält das heutige Blatt eine sehr detaillierte Schilderung der gestern stattgefundenen feierlichen Bestattung des Erzbischofs Sibour, aus welcher wir das Wesentlichste hervorzuheben nicht verfehlen. Den sich nach 8 Uhr früh in Bewegung setzenden Trauerzug eröffneten Abtheilungen der Garde von Paris, der Gendarmen, der kaiserlichen Gendarmen und des 7. Infanterieregiments, denen in sechs Trauerwagen die Mitglieder des Metropolitan-capitels und hinter diesen die Träger der umflorten Insignien der erzbischöflichen Würde folgten. Der mit sechs mit Decken verhängten und von Dienern geführten Pferden bespannte Leichenwagen barg den mit violetter Sammet ausgefachten Sarg. Den Wagen selbst übertraug ein großes, weißes mit dem Wappen Monseigneur Sibour's geschmücktes Kreuz. Dem Leichenwagen folgten die Verwandten des Erzbischofs, mehrere Deputirten, der Wagen des Verstorbenen, ein kaiserliches Ceremonienwagen mit einem Adjutanten und einem Kammerherrn des Kaisers, ein Wagen Sr. kais. Hoheit des Prinzen Jérôme Napoleon, 12 Trauerwagen, eine Abtheilung Stadt-fraganten, mehrere Abtheilungen Militär, von denen ein Pöket der Pariser Garde den Zug schloß. Die Haie bildeten auf jeder Seite des Wagens 4 Compagnien des 20. Infanterieregiments, deren Fahnen, Trommeln und Trompeten umflort waren. Die Musikcorps der verschiedenen Abtheilungen ließen Trauermärsche erklingen, welche mit dumpfem Trommelwirbel abwechselten. Um 10 Uhr erreichte der Trauerzug die Notre-Dame-Kirche, welche in ihrer ganzen Breite von der Galerie der Könige bis auf den Boden mit schwarzen silberbesetzten Draperien ausgefacht war. Das Geläute der Glocken mischte sich mit dem Donner des Geschüßes. Die Geistlichkeit empfing den Leichnam ihres verstorbenen Oberhauptes. Hier entsetzten sich die am Zuge beteiligten Truppenabtheilungen. Der Jubel der ihnen Schmerz über den Tod des Erzbischofs durch gemessene Haltung, ja durch Thänen kundgebenden Menschenmenge war trotz des schlimmen Wetters ein außerordentlicher. Nachdem der Leichnam auf einem Katafalk aufgestellt worden, begann sofort die vom Erzpriester Le Courtier geleitete Messe. Das kaiserliche Haus ward namentlich durch den Oberkammerherrn, Herzog von Bassano, und durch den Unterrichtsminister vertreten. Den Verwandten des Erzbischofs, sowie Senatoren, Deputirten, Marschällen, Staatsräthen, Mitgliedern des Instituts, der Gerichtshöfe, Künstlern etc., welche sich zahlreich an dem Leichenbegängnisse betheiligt hatten,

wegen Plätze in der Nähe des Katafalks reservirt. Das Ende dieser Trauerfeierlichkeit ward durch eine Salve von fünf Kanonenschüssen bezeichnet. Der Leichnam des Erzbischofs blieb den Tag über ausgestellt und ward erst, nachdem das Capitel um 3 Uhr die Todtenvesper gesungen, in die erzbischöfliche Gruft abtransportirt.

Berger, der Mörder des Erzbischofs von Paris, soll einer Mittheilung der „Indép.“ zufolge am 17. vor die Affen kommen. Das eben citirte Blatt macht auf das seltsame Zusammentreffen aufmerksam, daß einer der Vorgänger Sibour's, Monseigneur de Quelen, im Jahr 1839 ebenfalls am 10. Januar in der erzbischöflichen Gruft beigesetzt worden ist. — Zwischen Marseille und Syrien ist ein neuer Schiffsdienst und zwar von einer Gesellschaft, die sich die „Phocäische“ nennt, eröffnet worden.

9. Januar. Der „All. Bzg.“ wird geschrieben: Die französische Note, welche die vom Bundesthabe erwünschte Verpflichtung gegenüber der Schweiz ausspricht, ist gestern dem Bundesthabe vorgelegt worden. Eine besondere Konferenz wird sich mit der definitiven Erledigung des Conflicts zu befassen und die Schweiz dabei ihre Vertretung haben. Das indessen der gestrige Tag noch keinen Einfluß auf die militärischen Anordnungen zu üben vermochte, ist sehr begreiflich. Keine Maßregel wurde deshalb abgesetzt, kein Bataillon auf seinem Marsche aufgehalten, vielmehr bleiben die Einrichtungen, bis von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen eine Antwort erfolgt sein wird.

10. Januar. Als einzige Neuigkeit von Belang ist mitzutheilen, daß der englische Gesandte heute die Note seiner Regierung, worin diese ihren Beitritt zu den in Paris vereinbarten Präliminarien für das zwischen der Schweiz und Preußen zu treffende Arrangement erklärt, dem Bundespräsidenten überreicht hat. Damit ist der erste Act des Friedensdramas geschlossen. — Wie man vernimmt, bezieht sich der zweite Artikel der Präliminarien hinsichtlich der einseitigen Entfernung der Gefangenen aus der Schweiz nicht auf die ganze Anzahl der bei der Erhebung vom 3. September befreiten Personen, welche im Ganzen 500—600 betragen mögen, sondern nur auf die 66 Angeklagten, deren Ueberweisung an die eidgenössischen Ämtern die Anklagkammer beschlossen hatte.

Unter dem Titel: „Ein ehrenvoller Friede ist gesichert“, bringt der „Mund“ in seiner heutigen Nummer einen längern Artikel, welcher die neuesten von uns mitgetheilten Nachrichten über die in Paris bezüglich der neuendburger Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen bespricht. „Nimmt die Bundesversammlung ebenso wie der Bundesthabe diese Proposition an — sagt der „Mund“ — so wird das definitive Arrangement in einer auch von der Schweiz beschieden Specialkonferenz getroffen.“

Der „Del. Anz.“ berichtet aus Neuenburg: „Jedermann erwartete, die Einquartierung werde hier endlich ein Ende nehmen und die Besatzung casernirt werden. Statt dessen wurde am 5. Januar sämtliche Mannschaft des Jurgauer Bataillons bei nur 17 topikalischen Familien einquartirt! Wird der Bundesthabe ein solches Verfahren gutheißen?“ — Dasselbe Blatt meldet: „Die Blätter haben von Verhandlungen geredet, welche Alex. v. Poutalès-Saladin bei seinem Bruder einleitete. Wo können aus guter Quelle versichern, daß Herr v. Poutalès-Steiger denselben gänzlich fremd geblieben ist und seine seit dem Beginn seiner Gefangenschaft eingenommene Haltung keinen Augenblick verändert hat.“

Aus Turin. 8. Januar, wird die Wahl des Herrn Karl Cadenza zum Präsidenten der Deputirtenkammer mit 70 Stimmen gemeldet. Diese 70 Mitglieder gehören den Liberalen an, die das jetzige Cabinet unterstützen; die Link gab Deputirten 15 und dem Marquis Pareto 3 Stimmen. Die Opposition der Linken ist demnach 18 Stimmen stark. Die liberale Partei bildet eine geschlossene Schaar, die in allen Hauptfragen fest zum Ministerium steht.

Aus Madrid, vom 6. Januar, wird berichtet: Die „Iberia“ theilt mit, daß vorige Nacht Herr Ros de los Arinos, der Mitglied des monarchischen Wahlcomité's war, dahier verhaftet wurde. Man sagt, er sei in eine Abschlusstheorie verwickelt, die zu Orihuela entdeckt wurde. — Aus Valencia wird der „España“ berichtet, daß am 2. Januar auf dem Markte sich Zusammenrottungen bildeten, die der zweite Commandant durch Infanterie und Cavalerie zerstreuen mußte. Auf dem Markte wurden alle Käden geschlossen, in der übrigen Stadt blieben sie geöffnet.

London, 10. Januar. „Daily-News“ äußert seine Enttäuschung über die englische Lichtfertigkeit, mit der das barbarische Bombardement von Kanton hier und da besprochen

werde. So sagte Admiral Houston Stewart neulich bei einem öffentlichen Vortrage: „Ja, wir haben in China wieder ein paar Meistern zerschlagen.“ Diejenigen, die einen so phantastischen Lärm erheben, sobald Preußen nur gedroht habe, seine beleidigte Ehre zu rächen, sollten nach den Brandstätten von Kanton blicken und an die hochachtbaren britischen Opiumschmuggler denken, in deren Interesse England zum zweiten Male die Gewalt des Krieges gegen eine halb wehrlose Nation entfesselt hat. Selbst mit den englischen amtlichen Depeschen in der Hand werde man Sir J. Bowring, Mr. Parkes und Sir M. Seymour (die britischen Commandanten in China) nicht weiß machen, nicht einmal entschuldigen können; und — es sei noch nicht ausgemacht (1), daß die englische Regierung das Geschehene billigen werde. — Gedrängt durch die jährlichen Weertings gegen die Fortdauer der erhöhten Einkommensteuer wird die Regierung, wie der „Star“ wissen will, eine eigenthümliche Politik in dieser Angelegenheit verfolgen. Sie würde auf das ihr vom Unterhause eingeräumte Recht, die erhöhte Steuer bis zum April 1858 zu erheben, verzichten und es dagegen dem Parlamente anheimstellen, ob dieses die (für nächstes Jahr auf etwa 130 Millionen Thaler angeschlagenen) Kosten der Landesvertheiligung noch fernhin durch eine Erhöhung der Einkommensteuer oder durch andere Mittel gedeckt wissen will.

OC Bombay, 17. December. Vom persischen Golf sind keine neuern Nachrichten eingetroffen; man wußte bloß, der Dampfer „Affage“ habe mit dem Radsha von Cochin Maskat passirt. — Der Zug des Belgadischen Chamberlains gegen die Grenze hält den dortigen ausländischen Stämmen. — Der Einfuhrhandel ist lebhaft.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Dresden, 13. Januar. Wir haben heute von einem Acte edler Wohlthätigkeit zu berichten. Der vormalige Ober-rectorenmeister, Geheimrath und Kammerherr Preuß in Dresden hat, um seinem Vaterlande seine treue Anhänglichkeit zu beweisen, zur Unterstützung dieses bedürftigen Adligen Heuleins, besonders unbedeutender Töchter verstorbenen verdienter höherer Diener des Staates im Königreich Sachsen eine Stiftung unter der Benennung „Preuß'sche Nervenstiftung“ gegründet. Er hat dieser Stiftung sein ganzes Vermögen gewidmet, und schon jetzt bei seinen Lebzeiten sein auf der Gewandhausstraße gelegenes, seit einer langen Reihe von Jahren von dem König, preussischen und von dem kais. österreichischen Gesandten bewohntes Haus- und Gartengrundstück dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts für diese Stiftung in Verwaltung übergeben. Die Stiftung soll künftig, wenn nach des Stifters Tode die ihm auf seine Lebenszeit zu gewöhnliche Rente dem Fonds der Stiftung verbleibt und nach einem von ihm vorgeschriebenen Plane durch Ansammlung der werbende Fonds neben dem gedachten Grundstück die erforderliche Revenue gemindert wird, einer Stifftschafterin und einer bestimmten Anzahl Stifftschafterin freie Wohnung und eine, ihren Lebensunterhalt bei einfacher Lebensweise sichernde, jährliche Rente gewähren. Auf Einfachheit des Lebens weist auch eine besonders vorzugsweise Kleidung hin, welcher jedoch durch ein goldenes Kreuz ein Schmuck beigegeben sein wird. Wenn nach dem Hinscheiden des großherzigen Stifters die Zeit zur allmählichen Entwicklung der milden Anstalt kommen wird, so wird die Verwaltung an einen Stifftschafter, welchen der Stifter testamentarisch zu ernennen sich vorbehalten hat, übergeben; dieser hat dann Ihre Majestät der Königin, deren Protection die Stiftung untergeben ist, die zur Aufnahme geeignet scheinenden Heuleins vorzuschlagen. Für jetzt hat Ihre Majestät die vermittelte Königin die Stiftung unter ihren Schutz zu nehmen geruht; künftighin soll die jedesmalige regierende Königin um Uebernahme der Schutzverpflichtung gebeten werden. Mit dem 1. Januar d. J. ist diese Stiftung insoweit ins Leben getreten, als das erste Stifftschafterin, eine Seitenverwandte des Stifters, welches auf Lebenszeit desselben das einzige bleibt, in den Genuss der erwähnten Vortheile gesetzt worden ist. In Anerkennung der Verdienstlichkeit dieser patriotischen Schöpfung hat Sr. Majestät der Königin dem Geheimrath Preuß, das Comthurkreuz erster Klasse des Verdienstordens zu verleihen geruht.

Dresden, 13. Januar. Der unter dem Schutze Ihrer Majestät der Königin Marie bestehende Verein für Arbeit- und Arbeiternachweisung veröffentlicht heute seinen 16. Jahresbericht. Im Jahre 1856 suchten bei ihm 2009 Arbeiter (934 männliche und 1075 weibliche) Arbeit und 2826 Ar-

schien dem Buben wohlgeknnt, doch, weil er guter Laun war, sprach er: „Das Prostrück wollen wir ihm nicht erlassen.“ Hiermit rief er den Frierer an ein Seitenfenster, das nach dem Freien ging auf einen Stadtplatz, weit und hoch, in dessen Mitte stand ein großer Rußbaum, wohl hundert Schritt vom Haus; es lag aber Alles dicht überseht, denn es im Christmonat war. „Du sehest“, sagte der König, „die große Wiese hier.“ — „O ja, warum denn nicht“, rief ein Hofmann, des Königs Spaschmacher, halb laut dazwischen; „es ist zwar eine von den unsichtbaren, denn sie ist über und über mit Schnee zugedeckt.“ Die Hofleute lachten; der König aber sprach zum Knaben: „Sag Dich ein loser Raul nicht irren! Schau, Du sollst mir auf dem Hansel einen Ring rund um den Rußbaum in den Schnee hier reiten, und wenn er gut abdrückt, soll aller Boden innerhalb des Ringes Dein Eigen sein.“ Da struten sich die Schranzen, meinent, es gäbe einen rechten Schneek; der Frierer wurde aber so freudig, daß er die weichen Zähne nicht wieder unterbringen konnte. Das Roß ward vorgeführt (nachdem man ihm zuvor den goldenen Frauensattel abgenommen); es jauchzte hell auf, und alles Volk mit ihm, und Frierer sah oben mit ein zu Schwung. Erst ritt er langsam bis zur Wiese vor, hielt an und maß mit dem Fuß nach allen Seiten den Abstand vom Baum, dann seht er den Hansel in Trab und endlich in gestrecktem Lauf, das ging wie gelassen und war es eine Lust, ihm zuzusehen, wie sicher und wie leicht der Bursche saß. Er war aber nicht dumm und nahm den Kreis so weit als er nur konnte; gleichwohl lief derselbe am Ende so schön zusammen, als wär' er mit dem Hirske gemacht. Mit Freudenstreich ward der Frierer empfangen, im Ruß sah er ab, küßte den Hansel auf den Mund und der König am Fenster winkt ihm herauf in den Saal. „Du hast“, sprach er zu ihm,

„Dein Prostrück wohl gemacht; die Wiese ist Dein. Den Hansel anelanzend, den kann ich Dir nicht wiedergeben; ich hab' ihn meiner Königin geschenkt; soll aber Dein Schade nicht sein.“ Mit diesen Worten drückte er ihm ein Bräulein in die Hand, gepulvt voll Duklonen. Des war der Knabe sehr zufrieden, zumal die Königin hinzulegte: er möge alle Jahr zur Stadt kommen, in ihrem Schloß vorzusprechen und den Hansel besuchen. „Ja“, rief der Frierer, „und da bring' ich Euch zur Kirchwies' allemal ein Säcklein grüne Räß' vom Baum!“ „Weiß' es dabei!“, sagte die Königin; so schied sie. Der Frierer lief heim durch all' das Volksgewühl und Gejabel hindurch, zu seinen Aeltern. Der Peter hatte den Ritt von weitem heimlich mit angesehen, und jetzt that er in seinem Herzen ein Gelübde — ich brauche ja wohl nicht zu sagen, worin das bestand. Genug, der Hansel und der Frierer hatten ihm wieder auf einen grünen Zweig geholfen: er wurde ein braver, ehrlicher Mann, dazu ein reicher, der einen noch reichern Sohn hinterließ. Seit dieser Zeit hat sich im ganzen Dorfe kein Reisch an einem Thier mehr verständig.

Literatur. Hesper den „Neuen Gedichten“ von Emanuel Geibel, aus denen wir vorläufig einige Proben mittheilen, ist auch eine Gedichtsammlung von Bodenstedt erschienen: „Aus der Otimath und Fremde“. Von eigenen Dichtungen gelangt Bodenstedt am besten, was er nachahmend im Ton jener Dieder hält, die er seinem Freunde Mirja Schaffy zuschrieb. Als Uebersetzer, mit Treue und nichtend und verdächtig, leidet Bodenstedt Missethaten; die hier gegebenen Schloßpoesien, Gedichte freuzen das auf's Neue. Sehr interessiren werden auch die slavischen Dichter eines „russischen

Burns“, Alexei Kozoff, deren Reiwelt und von fremden Vorstellungen unberührte Ursprünglichkeit höchst charakteristisch und national schildernd ist.

Kunst. In Ven edig sind aus der Galerie Manstein durch die kaiserliche Regierung 22 Gemälde gekauft und der Galerie der dortigen Akademie geschenkt worden, welche dadurch eine wesentliche Bereicherung erfahren hat. Leider waren schon zuvor mehrere der herrlichen Gemälde der Galerie Manstein in den Besitz eines Engländers übergegangen. Von Seiten der Beneizans ist Nichts für die volle Erhaltung dieser reichen Privatgalerie geschehen, und Benedig, das nach am Ende des vorigen Jahrhunderts an 100 Privatgemäldesammlungen zählte, besitzt jetzt keine einzige mehr.

Theater. In Paris sind im vorigen Jahre 262 neue Stücke zur Aufführung gekommen, und zwar: Große Oper 3 (1 Oper, 2 Ballets); Comédie française 8; Comische Oper 5; Opéra 11; italienisches Theater 6; lyrische Oper 6; Vaudeville-Theater 19; Theater des Varietés 26; Theater du Gymnase 42; Palais-Royal 23; Porte St. Martin 4; Gaité 10; Amigu Comique 13; Folies-Dramatiques 26; Theater du Cirque 9; Classement Comiques 20; Bouffes Parisiens 26; Luxembourg 11; Folies Nouvelles 24. Bei weitem die meisten derselben sind längst wieder ins Meer der Vergessenheit gesunken, und die wenigen, die noch den Anfang des neuen Jahres erlebten, wurden doch schwerlich bis am Ende desselben verbleiben; sie müssen den neuen dramatischen Productionen, die gleich zahlreich sich hervordrängen, Platz machen.

beiter (1063 männliche und 1763 weibliche) wurden gesucht. Arbeit erhielten: 2523 Personen (1063 männliche und 1760 weibliche). Seit dem Bestehen der Anstalt sind expedirt worden: 22,491 (8986 männliche und 13,505 weibliche) Arbeitsgesuche, 31,462 (11,273 männliche und 20,189 weibliche) Arbeitergesuche und 30,245 (11,292 männliche und 18,953 weibliche) Arbeitsnachweisungen. Die Kostenrechnung anlangend, so betrug die Einnahme 532 Thlr. 15 Ngr., die Ausgabe 491 Thlr. 19 Ngr. 9 Pf., der Cassenbestand 40 Thlr. 25 Ngr. 1 Pf. Die Zahl der Mitglieder, unter der sich 33. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin befinden, ist gegenwärtig 92. Der Verein bittet um Gewährung von Beiträgen wie um Zutritt neuer Mitglieder.

Der hiesige Hülfverein wird zur Feier des Geburtstags seiner erhabenen Beschützerin, Ihrer Majestät der Königin Marie, im Hotel de Saxe ein Concert veranstalten, welches aber erst am 28. d. M. stattfinden kann.

Am 14. Februar v. J. wird Vormittags 9 Uhr im Saale des Stadtverordnetencollegiums eine außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der Albertsbahn stattfinden. Die Gegenstände der Tagesordnung, soweit sie sich jetzt schon bestimmen lassen, sind: 1) anderweiter Nachtrag zu §. 8 unter A der Gesellschaftsstatuten, die Anzahl der bei einer Beschlussfassung über Auflösung der Gesellschaft in der betreffenden Generalversammlung zu producierenden Actien u. s. w. betreffend. 2) Aufnahme eines Darlehens, beziehentlich wegen Anlegung eines zweiten Gleises, eventuell 3) Mittheilung resp. Beschlussfassung über eine Dividendenvertheilung.

Wangen, 10. Januar. Ein hiesiger Correspondent der „Sächs. Const. Ztg.“ bespricht in deren Nummer 6 einen Vorgang, welcher allerdings eine gewisse Aufregung hervorgerufen hat, die um so beklagenswerther ist, als dergleichen Angelegenheiten nur mit Ruhe und Unparteilichkeit behandelt werden sollten. Jener Correspondent hat nun zwar kaum etwas Unwahres erzählt, jedoch genau so viel von der Wahrheit verschwiegen, als eben hinreicht, um die Sache in einem falschen Lichte erscheinen zu lassen. Diesen, jedenfalls unabsichtlich begangenen Fehler zu verbessern, ist der einzige Zweck Ihres Referenten, welcher übrigens vorgezogen haben würde, die ganze Angelegenheit nicht vor das größte Publicum zu bringen, da auch das leiseste Betasten derselben nothwendig Zustände enthüllen muß, welche man sich nicht gern eingestehen mag. Der Herr Pastor Primarius Küling wohnte in seiner Eigenschaft als Schulinspector vor dem Schluß des nun zurückgelegten Jahres dem Religionsunterrichte sämtlicher Klassen der hiesigen Bürgerschule bei und machte dabei die traurige Wahrnehmung, daß dieser Unterricht in den beiden ersten Mädchenklassen von dem ersten und ältesten Oberlehrer in einer formell und materiell höchst mangelhaften Weise erteilt würde. Der Herr Schulinspector konnte hierauf wohl keinen Augenblick im Zweifel sein, was seine Amtspflicht von ihm fordere, aber von dem Wunsche befreit, daß das Nothwendige in wenigstens verlegender Form geschehen möge, glaubte er einen neben dem officiellen Wege zum Ziele führenden Pfad einschlagen zu dürfen. Er schrieb deshalb an den betreffenden Lehrer einen Brief, in welchem er ihn, schonend da, wo er durfte, zurichtend dort, wo er mußte, zu bewegen suchte, den Religionsunterricht wenigstens einer Klasse zur Zeit freiwillig niederzulegen. Am Schluß des Briefes sollte er der Person des Lehrers als Mensch und der Rechtfertigung seines Wandels die wohlverdiente Achtung. Es kann demselben in der That auch das Zeugnis nicht vorenthalten werden, daß er ein ebenso hochbetagter als völlig ansehnlicher Mann ist, der durch seinen eigenen Wandel niemals Argerniß gegeben und in dieser Hinsicht sich die allgemeine Achtung erworben hat, so wie man auch von seinem Charakter voraussetzen berechtigt ist, daß er selbst Nichts gethan hat, was dieser Angelegenheit den gebührenden Anstrich verleihen konnte, den sie wirklich erhalten hat. Ob er aber, wie der Correspondent der „Sächs. Const. Ztg.“ sagt, Hunderten von Kindern den wahren Weg zu Gott und Jesu Christo ihrem Heilande und Erlöser gezeigt darüber maßen wie uns kein Urtheil an, obgleich nicht verschwiegen werden darf, was jener Correspondent entweder nicht gewußt, oder zu erwägen vergessen hat, daß das Urtheil des Herrn Primarius Küling sich nicht auf die zwei Stunden gründete, denen derselbe beiwohnte, sondern daß gedachter Lehrer schon seit Jahren zum Vorwurf gemacht worden ist, daß sein Religionsunterricht weder schriftgemäß, noch wohlgeordnet, noch klar, noch warm und lebendig sei, und daß er schon zu wiederholten Malen auf diese Mängel aufmerksam gemacht worden ist. Es können daher die vom Herrn Primarius Küling gegen ihn erhobenen Beschuldigungen weder lieblos noch ungerecht genannt werden. Lieblos nicht, denn es war eben liebe- und rücksichtsvoll von ihm, daß er sich nicht ohne des Lehrers Vorwissen an die Behörde wendete und ihn veranlassen wollte, aus

eigener Entschliefung seinen Religionsunterricht zu beschränken, den die höhere Behörde ihm auf den amtlichen Bericht gänzlich zu entziehen geneigt gewesen sein würde. Ungerecht aber nicht in Betracht der eben erwähnten und bekannten Vorgänge. Jenen Brief legte der Herr Primarius Küling offen in ein an den Herrn Bürger Schuldirector gerichtetes Schreiben zu dessen Kenntnissnahme und mit der Bitte, ihn dem betreffenden Oberlehrer auszubändigen. Nachdem dies geschehen, erklärte Letzterer jenem schriftlich, sämtliche Religionsstunden niederlegen zu wollen, und der Herr Schuldirector übergab ohne vorherige Vernehmung mit dem Herrn Primarius die ganze Correspondenz dem Stadtrathe. Zugleich wurde diese Angelegenheit in weiteren Kreisen bekannt, und es circulirten sogar in Schenklokalen Abschriften dieser Briefe, ohne daß Ihr Referent anzugeben vermöchte, auf welchem Wege sie dahin gelangt seien. Dem Vernehmen nach hatte der Herr Primarius nach diesem überraschenden Erfolge ebenfalls einen Bericht an den Stadtrath eingereicht, welcher sich allerdings demogen fühlte, „dem tiefgekränkten Lehrer“ ein Decret zuzuschicken, von dem viel zu wenig gesagt ist, wenn es in der „Sächs. Const. Ztg.“ heißt, daß darin dessen unbescholtenen Lebenswandels höchst lobend gedacht werde. Es thut viel mehr als dies, denn dieses Decret ist ein geschriebener Lorbeerzweig, wie er nur dem unerschütterlichen Verdienste um die Stenographie werden mag. Leider fehlt ihm noch ein Blatt — die unbedingte Zustimmung unseres würdigen Herrn Bürgermeisters Starke. Andererseits reicht die Wirkung des Decrets wieder nicht so weit, als in der genannten Zeitschrift behauptet wird, denn der Lehrer wird darin nicht angewiesen, seine Religionsstunden nach wie vor, sondern nur bis zu Ende des Schuljahres abzuhalten. Wohl mag man sich von diesem demonstrativen Schritte des Stadtraths, der einem völligen Desavoué des Herrn Primarius Küling gleich, desselben Mannes, den er vor 15 Monaten für unsere Kanzel gewonnen zu haben, beglückwünscht wurde, einigermaßen betroffen fühlen. War der Bericht des Schulinspectors noch nicht bei ihm eingegangen, so scheint es doch, daß es ihm gekümmert haben würde, denselben erst abzuwarten oder einzufordern, ehe er dem vermeintlich Verletzten eine so gefühlvoll erlautete Ermuthigung gewährte; lag ihm hingegen der Bericht schon vor, so sollte man meinen, daß in demselben Momente enthalten waren, die den Stadtrath zu ganz entgegengekehrten Maßregeln veranlassen hätten müßten. Es ist hierüber noch ein räthselhaftes Dunkel verbreitet, und ehe dasselbe gelichtet wird, scheint es angemessen, sich eines weiteren Urtheils zu enthalten. Wenn nun noch bestätigt wird, daß das Stadtverordnetencollegium hinwieder dem Stadtrath einen Dank für den Erlass jenes Decrets einstimmig votirt hat und hierin eben nichts Wunderbares zu finden ist, so sieht sich Ihr Referent am Schluß seines Berichts; denn es ist ihm nicht bekannt, daß seit diesem letzten Ereigniß irgend Etwas in dieser Angelegenheit erfolgt sei. Fragt nun der Correspondent der „Sächs. Const. Ztg.“: „Kann wohl ein geistlicher Localinspector einem Lehrer den Religionsunterricht entziehen, wenn demselben weder ein unstatliches Verhalten noch ein Verstoß gegen den Religionsunterricht nachzuweisen ist, daß er irgend Etwas lehrt, was den Lehren der heiligen Schrift und den symbolischen Büchern, als den Bekennnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche geradezu widerspricht?“ so läßt sich auf den ersten Theil dieser Frage entgegnen, daß der betreffende geistliche Localinspector dem Lehrer den Religionsunterricht gar nicht entzogen hat, und daß ihm überhaupt nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß er seine Amtsbefugnis überschritten, sondern vielmehr der, daß er nicht bis an deren äußerste Grenze vorgedrungen ist. Im zweiten Theil aber wird Herr Primarius jedenfalls selbst an der Stelle brantworten, wo er sein Verbot zu vertreten hat. Wüßte man nun auch, wer ist in diesem Falle bis jetzt der Beklagte, der Verletzte und Bekränkte? Ist es jener Lehrer, der ungerathet des ihm gemachten Vorhabens seinen Religionsunterricht ungehindert fortsetzen durfte, den ein stadträthliches Decret mit Lobprüchen überschütete, dessen sich das Stadtverordnetencollegium auf das Warmste angenommen, der endlich in der „Sächs. Const. Ztg.“ glorificirt wird, oder ist es der Herr Pastor Primarius Küling, dessen Verbalten nach den Worten deren Correspondenten „in fast allen Familien unserer Stadt sehr großen Unmuth hervorgerufen hat“, der all' jenes mädigen Schutzes entbehrt, der, auf sein Gewissen gestützt, allein dasteht und nur heute im hiesigen Kreisblatte die Bitte an seine Gemeinde richtet, ihr Urtheil über ihren Seeliger bis dahin aufzuschieben, bis die fragliche Angelegenheit entschieden sein wird.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

—d Dresden, 13. Januar. Nach eintägiger Pause begann die starke Phobanz der in dieser Woche abzuhaltenen

Gerichtsungen mit der Hauptverhandlung gegen die Bildhauer Samuel Eulgen und Jäbrig aus Leisewitz und Johann Karl Julius Schneider von hier unter dem Präsidium des Herrn Appellationsraths v. Czirger und im Beisein des Herrn Staatsanwalts Wegler. Als Vertheidiger fungirten die Herren Adv. Matthäi und Fränzel. Jäbrig ist 35 Jahre alt, verheirathet, bereits einmal mit Gefängnis und einmal mit 3 Monaten Arbeitshaus wegen Diebstahls bestraft, Schneider 25 Jahre alt, ebenfalls zweimal wegen Diebstahls mit Gefängnisstrafe belegt. Der Thatbestand des von Beiden begangenen Verbrechens ist folgender. Der auf der Oststraße Nr. 27 wohnende Kaufmann Herr Pramann war am 7. December v. J. durch den Herrn Criminalinspector Herzog benachrichtigt worden, daß am Abend desselben Tages, wie er erfahren, in dessen Gewölbe ein Einbruch von demselben angegebenen Subjecten beabsichtigt werde. Natürlich hatte nicht nur die Polizei über Wasserregeln zur Habhaftwerdung der Diebe getroffen, sondern auch Herr Pramann selbst in seinem Comptoir Posto gefaßt, um die Diebe zu empfangen. Nach 10 Uhr beginnt an der Mauer, welche Herrn Pramann's Local von der Werkstätte des daneben wohnenden Herrn Bildhauers Jäbrig trennt, ein von Brechinstrumenten verursachtes Geräusch. Bei diesem, einem sehr achtbaren hiesigen Bürger, hatte sein Bruder, der erste der Inculpaten, früher in Arbeit gestanden, sich daher eine vollständige Bekanntschaft mit den Localitäten verschafft. Nicht lange dauert es, so ist die 3 Zoll starke Mauer durchbrochen und die noch draußen befindlichen Diebe beginnen damit, circa zwanzig 1/2 Tausend-Cigarrenkisten, die längs der inneren Wand gestanden und ihnen im Eindringen hinderlich sind, hinauszuziehen. Als aber dieselben jetzt das Geräusch von mehreren in das jenseitige Local tretenden Polizeibeamten hören, ergreifen sie die Flucht und retten sich, da sie alle Ausgänge besetzt finden, dadurch, daß sie in den daneben stehenden Weiserzinnabgraben springen, ihn da, wo er von der Oststraße bis zur Feigenstraße bedeckt ist, durchzusehen und an letzterer Stelle herauszukommen. Nachdem auf diese Weise die Diebe von der Polizei nicht in flagranti betroffen werden konnten, so schreitet man, da ihre Namen der Polizei bereits vorher bekannt waren, zu deren Arretur in Wohnungen, wo man sie auch in ganz durchsuchten stände bereits antrifft. Jäbrig und Schneider bekennen heute mit großer Offenheit, diesen Einbruch verübt und sich dazu gemeinschaftlich verabredet zu haben; in Bezug auf die Cigarren erklären sie, diese nur der Befreiung halber in die Bildhauerwerkstatt gezogen zu haben, Schneider giebt sogar an, Jäbrig habe gesagt: „Das sind schlechte, wir werden schon bessere finden!“ Sie bekennen ferner, daß ihre Absicht gewesen sei, Weid aus dem Pramann'schen Local zu stehlen. Nach geschlossener Beweisaufnahme begründet die Staatsanwaltschaft ihren Antrag auf Bestrafung nach Art. 279, 50 und 301 des Strafgesetzbuches wegen beabsichtigten Versuchs eines ausgezeichneten Diebstahls. Die Herren Vertheidiger tadeln beide zum Beginn ihres Plaidoyers, daß die von der Ablicht der Verbrecher in Kenntnis gesetzte Polizei die Vermeidung des Versuchs nicht zu verhindern gewußt habe, wogegen aber später der Herr Staatsanwalt bemerkt, daß dieselbe bei anonymen Anzeigen der Art unmöglich vor der Zeit einschreiten könne, sondern erst abzuwarten habe, was an der Sache sei. Herr Adv. Matthäi hebt in seiner Rede vorzugsweise den Umstand hervor, daß Jäbrig nur aus großer Familiennoth zu dem Diebstahle gebrängt worden sei, während Herr Adv. Fränzel seinen Clienten lediglich als Verführten betrachtet zu sehen wünscht. Der Gerichtshof verkündet 1/2 Uhr das Urtheil, dahin lautend, daß auf Grund der Art. 278, 279, 301, 52 und 300 des Strafgesetzbuches Jäbrig mit 2 Jahren 4 Monaten Zuchthaus und Schneider mit 2 Jahren 3 Monaten Arbeitshaus mit einer Zweidrittheilshäufung zu belegen gemessen sei.

Die zweite der heutigen Hauptverhandlungen ist gerichtet gegen den Handelscommiss August Hermann Donath aus Delitzsch, angeklagt der Unterschlagung, 23 Jahre alt. Derselbe hatte bei dem heute als Zeugen erschienenen Herrn Kaufmann Klauer, wo er als Commis gestanden, vom 12. Oct. bis 10. December v. J. nach und nach circa 30 Thlr. Kassendefecte gemacht, auch eine Partie Cigarren widerrechtlicher Weise aus dem Geschäft entnommen. Die Staatsanwaltschaft legt dar, daß hier ein fortgesetztes Verbrechen vorliege, und beantragt die Bestrafung des Angeklagten auf Grund des Art. 300 des Strafgesetzbuches. Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten in Gemäßheit der Art. 248, 279 und 276 des Strafgesetzbuches unter Berücksichtigung des vollständig geleisteten Ersatzes zu 8 Monaten Arbeitshaus. Schluß der Sitzung um 3 Uhr. Die nächsten Hauptverhandlungen finden heute Nachmittag 4 Uhr und morgen von früh 9 Uhr an statt.

Erhaltenem Auftrage gemäß, beehre ich mich dem sächsischen Handelsstande bekannt zu machen, daß das zeither auf eine Anzahl Waaren in Hamburg noch bestehende Ausfuhrgehd vom 1. Januar dieses Jahres an völlig aufgehoben worden ist, wie auch, daß die Transitofreiheit von 6 Monaten künftighin auf 9 Monate ausgedehnt worden ist. Auch bin ich in den Stand gesetzt ein Verzeichniß derjenigen Artikel, die in Hamburg gänzlich vom Zoll befreit sind, zur Ansicht vorlegen zu können.

Dresden, den 10. Januar 1857.

Der Hamburger Consul für das Königreich Sachsen
George Heinr. Mensel.

Um mehrfachen Aufforderungen zu entsprechen, wird vom 3. 1857 an das „Correspondenzblatt des königl. stenographischen Instituts zu Dresden“ unter der verantwortlichen Redaction von Dr. W. Seyde und Detlev. Nägisch als Zeitschrift herausgegeben werden. Dasselbe erscheint monatlich, 1 Bogen stark, in Beisform, autographirt und wird Mittheilungen über die Ausbreitung und die Fortschritte der Sabelsbergerschen Stenographie enthalten. Um das Blatt auch Demen zugänglich zu machen, welche die Stenographie noch nicht kennen, wird der Text gleichlautend in stenographischer und in Currentschrift gegeben. Gegen portofreie Einsendung des Preises von 1/2 Thlr. — 1 fl. Conv. Münze für den ganzen Jahrgang, oder der Ermächtigung zur Erhebung dieses Betrages durch Postvorschuß wird das „Correspondenzblatt“ innerhalb des deutsch-österreichischen Postvereinsgebietes jedem Abnehmer unter Kreuzband portofrei zugewendet. Bestellungen sind zu adressiren: an das k. stenographische Institut zu Dresden.

Das Polster - Meubles - Magazin von Anton Schultz, Tapezierer,

Wittke Frauengasse Nr. 9.
empfehl eine reichhaltige Auswahl modern und solid gearbeiteter Meubles.

| | | |
|---|---|---|
| Lager von Russ. Karstänen u. Chin. Thee's, Rum, Thee-Maschinen etc. | H. E. Philipp in Dresden K. A. Kronenstraße No. 2. Kaupt-Handlung von feinsten, großartigen Antrachaner Caviar s. alleiniges Depot Russ. Cigaretten der Fabrik A. N. Spigassow W. in Petersburg. (von gros & an détail.) | Lager Mosk. Luchan. schenb. Tsch. Sarcina Spah. Mohl. Jancos Tabak etc. |
|---|---|---|

Edictalladung.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat, beziehentlich auf Antrag beschlossen

I. zur Ermittlung des Lebens oder Todes folgender hier benennungeter Abwesenden

- 1) Frauen Christianen Dorotheen Erbe, Richter aus Strehlen der hinterlassenen Ehefrau des am 31. Oktober 1845 verstorbenen Schmiedemeister Johann Gottfried Seibt daselbst, welche nach ihrem Stiefvater auch mehrfach als eine geborne Friedland bezeichnet worden ist, beim Tode ihres Ehegatten schon abwesend war, am 4. Juni 1856 das siebenzigste Lebensjahr erfüllt hat, und deren Vermögen in mindestens 3500 Thln., meist in Staatspapieren, besteht,
- 2) Gottlob Leberecht Schneiders, eines Sohnes des ehemaligen Pachtmüller unter Dorchten Johann Christian Schneiders, welcher im Jahre 1853 als schon über 50 Jahr verschollen bezeichnet ist, am 8. März 1850 das siebenzigste Lebensjahr erfüllt hat, und dessen Vermögen in auf dem Wiederschen Grundstück in Lockwitz versichert gewesen zum Depositem gezahlten Termingeldern, nun 25 Thlr. in Staatspapieren und 2 Thlr. 6 Ngr. 8 Pf. Baarschaft betragend, besteht,
- 3) Johann Gottfried Leuterichs aus Bilschewig, welcher schon im Jahre 1816 etwa 20 Jahr alt von dort nach Polen ausgewandert ist, über welchen seitdem Nachricht nicht anher gelangt ist, und dessen Vermögen in 33 Thln. Betrag eingezahlten Termingeldern resp. der Zinsen davon besteht,
- 4) Johann Samuel Schregers aus Laubegast seit nun länger als zwanzig Jahren abwesend, dessen Vermögen, ein Erbtheil aus dem Nachlasse der veredel. Schüge in Lungwitz, jetzt 17 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. einschließlich eines Außenstandes von 10 Thln. beträgt;

II. Zur Ermittlung der unbekanntenen Erben des am 15. Mai 1856 in Neucoschütz als Wittwer verstorbenen Hüttenarbeiter Gottlob Friedrich Forkert, aus Freiberg stammend, dessen Nachlass in 13 Thln. 12 Ngr. 7 Pf. Baarschaft und einem als unsicher bezeichneten Anspruch auf 20 Thlr. 21 Ngr. 3 Pf. besteht,

und

III. Zur Befestigung des unter den bekannten Gläubigern des verschuldeten Nachlasses der am 23. Juli 1855 in Lockwitz verstorbenen Frau Hofschauspieler Christiane Eleonore verwittw. Sommerfeld geborne Sachsse zur Abwendung förmlichen Concurses vor Gericht abgeschlossenen Vergleichs

mit Edictalladung nach Raafgabe der Mandate vom 13. November 1797 zu verfahren, und zu diesem Endzweck

den 4. März 1857
als Anmeldestermin,
den 29. April 1857
als Incotulationstermin, und endlich
den 10. Juni 1857
als Publicationstermin anberaumt. Es werden demnach hiermit sowohl die sub I. bezeichneten vier Abwesenden, als auch alle diejenigen, welche als Erben an das Vermögen der Abwesenden, sowie den sub II. bezeichneten Nachlass Forkerts Ansprüche zu machen gedenken, und endlich die noch nicht angemeldeten unbekanntenen Gläubiger der sub III. bezeichneten Sommerfeld ausdrücklich geladen, am erstbezeichneten Tage in Person oder durch geblüh legitimirte, und was insbesondere Ausländer anlangt mit gerichtlicher Vollmacht versehene, Bevollmächtigte allhier zu erscheinen, sich anzumelden, und beziehentlich ihre Erbansprüche und Forderungen zu beschreiben, unter dem Vorwarnen, daß widrigenfalls die geladenen Abwesenden für todt erklärt, alle Uebigen aber von den betreffenden Massen ausgeschlossen und ihrer Ansprüche an dieselben, sowie gleich den Abwesenden der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden werden, hierauf mit dem besten Contractactor rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sich dann am zweitgedachten Tage der Schließung der Acten, sowie am zuleztgedachten Tage der Eröffnung eines Erkenntnisses, welches rücksichtlich der bis Mittags 12 Uhr Außenbleibenden für ihnen eröffnet erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Auch haben die entfernt wohnenden Interessenten bei Fünf Thaler Strafe Bevollmächtigte allhier zur Empfangnahme künftiger Ladungen und Verfügungen zu stellen.

Dresden, den 24. September 1856.

Königliches Landgericht,
3. Abtheilung.
Dr. Fleming.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Nach einer uns zugegangenen Mittheilung der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha wird dieselbe, nach vorläufiger Berechnung, ihren Theilnehmern für 1856 circa 60 Procent ihrer Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgeben können.

Die genaue Berechnung der Dividende für jeden Theilnehmer der Anstalt so wie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1856 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind wir jederzeit bereit.

Dresden, den 10. Januar 1857.

Nitzschner & Spalteholz,
Kleine Packhofstraße Nr. 6 b.

Gewinn-Anzeige.

In der zweiten Classe 51. K. S. Landes-Lotterie erbielt ich in meine Collection folgende Gewinne, als:

| | |
|----------------------|--------------------|
| Nr. 19065 | 2500 Thlr. |
| = 30274 | 100 = |
| = 34464 | 100 = |
| Nr. 9102 50 Thlr. | Nr. 33258 50 Thlr. |
| = 44774 50 | = 44797 50 |
| Gewinne à 40 Thaler. | |

Nr. 1 23 62 100 237 522 1517 2277 3841 3844 5506 5533 5542 5554 6103 9117 9122 9194 9306 9350 9367 11007 11016 11122 11404 11407 11408 15136 15184 15192 15196 18454 18468 18807 18817 18850 19051 19069 20314 22035 22738 30118 30198 30290 32105 32423 32435 33269 33292 33295 33453 33467 33477 33494 34149 34403 34404 34107 34451 35605 37645 37648 38904 38919 38926 38939 39392 40455 40467 40471 40493 43241 43263 43282 43507 43508 43517 43543 44765 44785 47049 47052 47069 50604 50642 50649 50686 50691 51933 51935 51941 51968 51977 51985.

Zur dritten Classe, deren Ziehung den 16. Februar d. J. geschieht, empfehle ich Kaufloose in Ganzen, Halben, Vierteln und Achteln, sowie auch Compagniescheine hiermit bestens.

Dresden, den 12. Januar 1857.

Carl Knobeloch,
Comptoir: Wilsdruffer Gasse Nr. 28.

Ludwigshafen Bexbacher Eisenbahn.

Die pro 1856 festgesetzte Super-Dividende von Fl. 25 à Stück zahlt aus
J. A. Bondi, Kreuzgasse Nr. 5.

Gewinn-Anzeige.

In heute stattgehabter Ziehung 2. Classe 51. K. S. Landeslotterie erhielt meine Collection nachstehende Gewinne:

| | |
|----------------------|-----------|
| 200 Thaler | Nr. 15289 |
| 200 = | = 46772 |
| 100 = | = 137 |
| 100 = | = 6780 |
| 100 = | = 33089 |
| 50 Thlr. | Nr. 2484 |
| 50 Thlr. | Nr. 31004 |
| Gewinne à 40 Thaler. | |

Nr. 1 23 62 100 118 237 259 267 290 358 1422 1440 1445 1467 1475 1483 2277 2482 2492 6503 6566 6724 6735 6781 6783 7538 7562 7567 7577 7807 10211 11088 11091 12681 12697 13940 13954 13968 13972 14512 14524 14530 15136 15158 15169 15184 15192 15196 15276 15288 15297 18454 18468 19510 19548 19561 21024 21080 23095 23096 26166 26183 26199 28821 28842 28849 30472 30478 30496 31015 31054 33011 33084 33878 33884 35605 35655 38209 38219 38221 40003 40455 40467 40471 40493 41891 41897 42358 42383 42390 43507 43508 43517 43543 44913 44938 46515 46727 46734 46742 46743 51108 51113 51131.

Kaufloose zur 3ten Classe, deren Ziehung den 16. Februar d. J. stattfindet, empfehle ich in Ganzen, Halben, Vierteln und Achteln hiermit bestens.

Dresden, den 12. Januar 1856.

J. F. Barthold,
Schreibergasse Nr. 15 parterre.

Pianoforte-Fabrik von August Lehmann,

Dresden, Löpfergasse Nr. 8,
empfehle die neuesten Instrumente, Flügel- und Tafelform, sowohl nach englischer als deutscher Mechanik, unter Versicherung der promptesten und reellsten Ausführung aller Lieferungen und jeder Garantie bei den solidesten Preisen.

Fertige Wäsche

Emil Dressner
Wilsdruffergasse Nr. 26 im goldenen Engel.

eigener Fabrik.

Türkische Pflaumen,
außerordentlich große süße Frucht,
empfehle im Centner wie pfundweise billigt
Carl Fiedler,
Schloßgasse Nr. 11.

Gesucht.
Ein Fabrikgeschäft in Baiern sucht für Dresden und Umgebung einen tüchtigen Agenten zum Verkauf seiner Artikel, welche leicht und ohne Mühe verkäuflich sind. Gefällige französ. Anträge befördern die Herren Günther & Rudolph.

Berichtigung.
In Nr. 9 d. Bl. ist in der Bekanntmachung des Directorialausschusses der Sächs. Schieferbruch-Compagnie, die Betriebsverwaltung in Löbnitz betreffend Herr G. A. Herbrig statt F. A. Herbrig zu lesen.

Tageskalender.
Mittwoch, den 14. Januar.
K. Hoftheater.
Welche Lustspiel in 1 Act von B. A. Herrmann. Hierauf: Wein Gluckstern! Lustspiel in 1 Act von Scribe, übersetzt von G. Schölin. Zum Schluß: Wallenstein's Lager. Vorspiel in 1 Act zu dem dramatischen Gehalt: Wallenstein von Schiller. Die Duetten von B. Fischer jun. Anfang 6 Uhr. Ende 1/9 Uhr.

Zweites Theater. Im Gewandhause.
Zum 4. Male: Eine telegraphische Depesche. Originalposse in 2 Acten von P. Bauer. Vorher zum 3. Male: Ich esse bei meiner Mutter. Lustspiel in 1 Aufzuge. Frei nach dem Französischen von X. v. Winterfeld. Anfang 7 Uhr. Ende 1/10 Uhr.

Familien-Nachrichten.
Geboren: ein Knabe: Hr. Adv. A. Steinhäuser in Plauen; Hr. Freim. v. Weid auf Liebau d. Plauen; Hr. G. Jänner in Jwida; ein Mädchen: Hr. G. W. Mittag in Dresden; Hr. Apotheker Bader in Schönfeld b. Dresden; Hr. F. G. Hartmann in Grimma.
Verlobt: Hr. J. Pödel, Gefangener in Dresden u. Fr. A. Heinemann in Weimar. — Hr. Heinrich Dingler u. Frau Natalie Riedel geb. Schmeiger in Dresden. — Hr. Carl Heinrich West auf Wausfarbenu. Pfannenstiel u. Fr. Anna Supprecht a. Schöneberg. — Hr. Carl Gern, Eisenbahn-Schaffner in Dresden, u. Fr. Clara Bertold a. Woborn. — Hr. Ehe. Schmidt u. Fr. Clara Andrea in Wahren. — Hr. Rob. v. Affet u. Frau. Elisabeth Trautmann in Leipzig. — Hr. Detonon Richard Jordan u. Fr. Louise Jordan in Dresden.
Getraut: Hr. Bernhard Eitenis u. Fr. Ludmilla Herrsch in Jittau. — Hr. Fr. Schanz u. Fr. Aline Schanz in Delitzsch. — Hr. Fr. Polke u. Fr. Emilie Rikelschwer in Lengenfeld l. B. — Hr. Aug. Theodor Pödel in Chemnitz u. Fr. J. A. Günther a. Gerthaus. — Hr. Albert Sigismund Walther in Dresden u. Fr. Emilie Jahn a. Delitzsch.
Gestorben: Hr. Job. Gottfr. Bolke in Rossmeln. — Hr. Job. Gottfr. Reichert, Gutbesitzer in Jittau. — Hr. Aug. Herm. Vogel, Kaufmann in Rumburg. — Hr. Carl G. Berger, Fabrik. in Döberan. — Frau Kar. Wihlverm, Amtsw. Wogener geb. Dann in Naugun. — Hr. Dial. Reichel in Lengenfeld ein Sohn. — Frau Ehe. Frieder. Günther geb. Lucius in Schönhalde.

Neueste Börsen-Nachrichten.
Leipzig, Dienstag, 13. Jan. A. sächs. Staatspap. v. 1855 3% 77% G.; do. v. 1847 4% 98% G.; do. v. 1852/55 4% groß 98% G.; do. v. 1851 4% 101% G.; Landrentsche. groß. 3% 85% G.; Actien der vorm. f. schles. C. B. C. 4% 99 G.; Bankactien: Leipz. 166 Br.; Leipz. Cred. Act. 95% G.; do. Braunschw. 135 Br.; do. Weimar. 129% G.; Eisenbahnactien: Leipz. 292% G.; Loh- u. Bismarck 61% G.; Albertsb. — Magd. Leipz. 273 Br.; neue 244% G.; Thüringer 132 G.; Wiener Bankn. 96 G.; Louisb'or 10%.

Wien, Dienstag, 13. Jan. Staats-schulversch. 5% 82% ; Nationalanl. 84% ; do. v. 1852 4% 71% ; do. 4% — ; Darlehen m. Verloof. v. 1834 276; do. v. 1839 129% ; 1854er Loose 107% ; Grundentlast. Oblig. a. Krant. 84% ; Bankact. 1022; Es-comptebankact., nieder-öster. 580; Act. der franz.-öster. Eisenb. Gesellsch. — do. Nordbahn 2390; Donauupfsh. — ; Lloyd — ; Act. d. Creditbank 301; Act. d. Eisfabrik. 202% ; do. Theib. — ; Amst. 88% ; Augsb. 106% Br.; Frankf. a. M. 105% Br.; Hamburg 78% Br.; Lond. 10,18; Paris 123% ; f. l. Münz-bur. 8%.

Berlin, Dienstag, 13. Jan. Staats-schulversch. 5% ; 4% neue Anl. 99; Nationalanl. 80% ; 3% Präm.-Anl. 115% ; 5% Metall. 78% ; öst. Loose 104; Kön. poln. Schatzoblig. 81% ; Braunschw. Bankact. 135; Darmstädt. 123% ; Dessauer Credit-act. 96% ; Leipz. Creditact. 94% ; öster. Creditbact. 146% ; Weimar. Bankact. 130; Berlin-Anhalter Eisenb. Act. 160% ; Berlin-Stettin 140; Ludwigsch. Verb. 144% ; Oberschles. Lit. A. 152; franz.-öster. Staatsb. 161% ; Rhein. 111% ; Württemb. (Kof.-Dreb.) 130; Köln-Minden — ; Thüringer — ; Hamb. 2 Mt. 150% ; London 3 Mt. 6,17% ; Paris 2 Mt. 78% ; Wien 2 Mt. 94%.

New-Orleans, 20. Decr. Baumwollenbericht von Saigon u. Co.) Die in unserem letzten Berichte geschilderte Lebhaftheit unsern Baumwollenmarktes hat diese Woche fortgedauert. Die Umsätze waren groß, obgleich schiefsch. Meider Geschäften entgegenstand. Viele Käufer im Markt machten die Frage allgemein: Preise trotz der großen Zufuhren sind noch im Steigen und Käufer beschränken auf fernere Erhöhung. Die Ausmacht bleibt schlecht. Viele saubere Baumwollen ist am Markte und die von guter Seite sehr rar. Widdling und bessere Qualitäten bleiben rar. Die schließlichen Reserven sind fast alle schiffbar und senden uns große Zufuhren, die sich während der Woche auf 65,000 Ballen belaufen. Verkäufe während der Woche 60,000 Ballen. Vorrath an Schiffbord und in Dresden 314,000 Ballen. Preise von Widdling haben 1/2c. angezogen.

Getreide-Börsen.
Berlin, 12. Jan. Weizen loco 50—85 Thlr. Roggen loco 45%—46% Thlr. Gerste, große 35 bis 41 Thlr., kleine 32—35 Thlr. Hafer loco 22—26 Thlr. Erbsen 38—48 Thlr. Weizen loco 16% Thlr. bez. u. We. Spiritus loco ohne Koh 24%—1/4 Thlr. bez. Weizen f. l. Roggen loco wie Weizen bei mütter Stimmung anfangs etwas billiger verkauft, schließt fest. Rohöl bei geringem Umsatz etwas billiger verkauft, Spiritus bei sehr harter Zufuhr schwach behauptet.